

14.04.2015

Gemeinsame Anfrage der Freie Wählergemeinschaft Borchten (FWB)  
Claudia Pagel                      Zur Dicken Linde 35a    33178 Borchten

und der FDP Borchten  
Marcel Welsing                    Holsteiner Weg 25a    33178 Borchten

An den Bürgermeister der Gemeinde Borchten

Herrn R. Allerdissen

**Gemeinsame Anfrage von Frau Claudia Pagel und Marcel Welsing  
bzgl. der Vorkommnisse im Kindergarten Alfén**

Sehr geehrter Herr Allerdissen,

bitte beantworten Sie die folgenden Anfragen zu den Erkrankungen im Alfener Kindergarten schriftlich:

1) Ab welchem Zeitpunkt ist die Gemeinde(verwaltung) über die binnen weniger Stunden erfolgte Erkrankung von mehr als zwanzig Kindern informiert gewesen?

2) Welche Maßnahmen wurden seitens der Gemeinde eingeleitet, um die Ursache für die Erkrankungen zu finden bzw. den Sachverhalt der Erkrankungen aufzuklären? Oder fand das Vorgehen einzig in Regie des Kreisgesundheitsamts statt?

3) Welche Maßnahmen und Überwachungsvorgänge (auch in Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt und dem Caterer) wurden bislang eingeleitet bzw. sollen eingeleitet werden, um weitere Erkrankungen dieser Art zu verhindern?

4) Im Umfeld der Vorkommnisse kamen Vermutungen auf, dass es beim Caterer Hygienemängel geben könnte. In welcher Form hat die Gemeinde auf diesen Verdacht reagiert?

Ist der Caterer zuvor durch Hygienemängel aufgefallen / in Verdacht geraten?

Hat der Caterer aus Ihrer Sicht angemessen reagiert, als er mit den Vorwürfen / dem Verdacht, dass die Ursache in seiner Sphäre liegen könnte, konfrontiert wurde bzw. wie hat er reagiert?

5) Ist zukünftig geplant bzw. ist es ratsam, in den Kindergärten Lebensmittelproben (und sei es nur kurze Zeit) zu verwahren, um Krankheitsquellen sichern zu können?

6) Bestehen seitens der Gemeinde ggf. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Caterer?

7) Werden den Eltern ggf. entstandene Einbußen entschädigt (bspw. Betreuungsaufwand der Eltern für das Abholen und [etwaig mehrtägige] Beaufsichtigen der erkrankten Kinder, Fahrtkosten etc.)? Falls ja, wer trägt hierfür die Kosten?

Oder werden bspw. als Ausgleich (und ggf. aus „Kulanz“ des Caterers) „Gutschriften“ auf Essenslieferungen angeboten?

8) Welche Form des „Krisenmanagements“ ist in der Gemeinde für diese Fälle vorgesehen? Wie erfolgt in diesem Rahmen der zügige Informations- und Kommunikationsfluss an die betroffenen Eltern und wer zeichnet hierfür verantwortlich?

Wir möchten uns für die zeitnahe Beantwortung schon jetzt bedanken und verbleiben

mit freundlichem Gruß

gez.

C. Pagel

gez.

M. Welsing